



ÖSTERREICHISCHE SCHIESSORDNUNG 2001

Gültig ab
13.10.2001

I N H A L T

1. ALLGEMEINES
2. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN
3. ALLGEMEINE WETTKAMPFBESTIMMUNGEN
4. SPEZIELLE WETTKAMPFBESTIMMUNGEN
5. WETTKAMPFKLASSEN
6. SCHIESSBEWERBE UND MEISTERSCHAFTEN
7. ÖSTERREICHISCHE REKORDE
8. ÜBERTRITTSTERMINE, STARTBERECHTIGUNG
9. ANTIDOPINGBESTIMMUNGEN
10. STRAFBESTIMMUNGEN
11. INTERNATIONALE REGELN
12. ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHÜTZENABZEICHEN
13. ANLAGEN - VERSCHIEDENE SPEZIALREGELN

1.0 ALLGEMEINES

- 1.1 Die ÖSTERREICHISCHE SCHIESSORDNUNG (ÖSCHO) enthält Bestimmungen, die für Meisterschaften und Wettkämpfe gelten, die vom ÖSTERREICHISCHEN SCHÜTZENBUND (ÖSB) durchgeführt werden. Für die Beachtung ist die jeweils vom ÖSB eingesetzte Wettkampfleitung verantwortlich.
- 1.2 Wenn der Wortlaut dieser Schießordnung im Einzelfall eine eindeutige Auslegung nicht zulassen sollte, ist diese im Sinne sportlichen Anstandes vorzunehmen, der insbesondere die bestmögliche Gleichstellung aller Wettkampfteilnehmer verlangt.
- 1.3 Der Erweiterte Bundesschützenrat kann zu dieser Schießordnung bindende Auslegungsbestimmungen erlassen.
- 1.4 Für die Schießveranstaltungen der Landesverbände gilt die ÖSCHO, sofern sie nicht durch eigene Landesschießordnungen ergänzt oder abgeändert wird, die jedoch nicht in Widerspruch zum Sinn der ÖSCHO stehen sollen. Bei Meisterschaften, die nach ISSF-Richtlinien durchgeführt werden, sind keinerlei Abweichungen bezüglich der in den einzelnen Disziplinen gültigen Maße und Gewichte gestattet.
- 1.5 Die Schießregeln jener internationalen Fachverbände, denen der ÖSB angehört, sind bei allen vom ÖSB durchgeführten Meisterschaften und Wettkämpfen anzuwenden, sofern diese ÖSCHO nicht hiervon abweichende Bestimmungen enthält.

2.0 SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- 2.1 Die in den Regeln der in Punkt 1.5 genannten internationalen Fachverbände enthaltenen Sicherheitsbestimmungen sind auch für die vom ÖSB durchgeführten Wettkämpfe gültig.
- 2.2 Ist ein Schießstand nicht so abgeblendet, dass kein von den Schützenständen abgehender Schuss das umfriedete Gelände verlassen kann, müssen vor Beginn jedes Schießens alle jene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die erforderlich sind, um zu verhindern, dass der Schießbereich betreten wird. Dazu gehören vor allem die Aufstellung von Warntafeln, die Absperrung von Wegen und Steigen und das Aufziehen roter Warnfahnen.
- 2.3 Bei Waffen- und Munitionsdefekten ist das Ausstoßen von Patronen nur im Stand oder einem dafür vorgesehenen Bereich und nur unter Beachtung größter Vorsicht gestattet.
- 2.4 Fremde Waffen und Ausrüstungsgegenstände dürfen ohne Erlaubnis des Besitzers nicht angefasst werden.

- 2.5 Es ist verboten, auf Scheiben zu schießen, die sich nicht in der für den Wettkampf vorgesehenen Position befinden.
- 2.6 Die Mitnahme und / oder die Konsumation von alkoholischen Getränken in den abgesperrten Bereich der Schützenstände ist verboten.
- 2.7 Alkoholisierte Personen sind durch die Schießleitung oder durch die Jury aus dem Schießstand zu weisen.

3.0 ALLGEMEINE WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

- 3.1 Für jeden vom ÖSB durchgeführten Wettkampf ist ein Wettkampfleiter zu bestimmen, und zwar:
 - 3.1.1 Für internationale Meisterschaften (WM, EM) vom Bundesschützenrat.
 - 3.1.2 Für internationale Großsportveranstaltungen (mehr als 5 Teilnehmerländer) vom Präsidium.
 - 3.1.3 Für andere Wettkämpfe vom Bundesoberschützenmeister auf Vorschlag der zuständigen Bundessportleiter und Referenten.
- 3.2 Bei Österreichischen (Staats-) Meisterschaften obliegt die Ausschreibung und die Schießleitung den zuständigen Bundessportleitern und Referenten. Die Meisterschaft der Senioren III wird durch den veranstaltenden Landesverband ausgeschrieben.
 - 3.2.1 Die Ausschreibungstexte für alle vom ÖSB veranstalteten Wettkämpfe bedürfen der Zustimmung des Bundesoberschützenmeisters. Bei diesbezüglichen Differenzen entscheidet das Präsidium.
- 3.3 Für jeden vom ÖSB durchgeführten Wettkampf, für den die einzelnen Jurys nicht durch den internationalen Fachverband bestellt werden, sind folgende Jurys zu bilden:
 - 3.3.1 Wettkampf- und Auswertungsjury

Die Wettkampf- und Auswertungsjury besteht aus mindestens je 3 Mitgliedern (bei einer STM aus 3 verschiedenen Landesverbänden), von denen eines durch den Wettkampfleiter bestimmt wird.
 - 3.3.1.1 In SGKP-Bewerben entscheidet der Kampfrichter in erster Instanz.
 - 3.3.2 Berufungsjury

Die Berufungsjury besteht aus 3 - 5 Mitgliedern, von denen 3 jederzeit erreichbar sein müssen.

Entscheidungen der Berufungsjury werden immer von 3 Jurymitgliedern getroffen.

Hat ein Mitglied der Berufungsjury schon an der Entscheidung mitgewirkt, gegen die berufen wird, gilt es für diesen Fall als befangen und hat kein Entscheidungsrecht.

Die Berufungsjury muss ihre Entscheidung ehemöglichst, jedenfalls aber vor der endgültigen Reihung in dem betroffenen Bewerb bekannt geben.

3.3.3 Die Namen der Jurymitglieder sollen im Text des endgültigen Programms enthalten sein und müssen am Wettkampfort durch Anschlag kundgemacht werden.

3.4 Einsprüche und Berufungen

3.4.1 Fristen:

Einspruchsfrist laut internationalem Reglement.
Berufungen müssen innerhalb einer Stunde nach Entscheidung des Einspruches schriftlich eingebracht werden.

3.4.2 Gebühren:

Für Einsprüche 20,-- €
Für Berufungen 40,-- €

3.4.2.1 Diese Gebühren werden rückerstattet, wenn dem Einspruch bzw. der Berufung stattgegeben wird. Bei Anerkennung der Berufung ist sowohl die Berufungs- als auch die Einspruchsgebühr rückzuerstatten.

3.4.2.2 Im Falle einer Ablehnung verfällt die Gebühr zugunsten des Vereines bzw. Landesverbandes, der vom ÖSB mit der Durchführung des Wettkampfes beauftragt wurde.

4.0 SPEZIELLE WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

4.1 Sämtliche Bestimmungen internationaler Regeln, die den Einsatz von Hilfspersonal (Schreiber, Zieler, Standaufsichten usw.) regeln, sind bei Meisterschaften und Wettkämpfen des ÖSB nur soweit zu berücksichtigen, dass eine reibungslose, den Regeln entsprechende Abwicklung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

4.2 Den Teilnehmern an ÖSTM und ÖM soll Gelegenheit geboten werden, ihre Waffen einzuschießen. International übliche Trainingszeiten stehen nicht zur Verfügung.

- 4.3 Den Seniorenklassen ist in Gewehr- und Armbrustdisziplinen die Verwendung eines vergrößernden optischen Hilfsmittels (bis 1½ -fach) innerhalb der Visiereinrichtung ihrer Waffe erlaubt.
- 4.4 Fehlschüsse (und Leerschüsse mit Druckluftwaffen oder Armbrüste) müssen vom Schützen vor Abgabe des nächsten Schusses der Standaufsicht gemeldet werden. Ein Verstoß gegen diese Regel ist mit Disqualifikation zu bestrafen.
- 4.5 Im 25 m - Schnellfeuerpistolenbewerb sowie in den Schnellfeurdurchgängen des Zentralfeuer- und Sportpistolenbewerbes sind die Scheiben erst dann zu wechseln, wenn eine einwandfreie Auswertung nicht mehr gewährleistet erscheint. Die entsprechende Entscheidung wird von der Wettkampffjury getroffen.
- 4.6 Österreichische Meisterschaften können im Bewerb 30 m Armbrust in Mannschaftswettkampf und Einzelwettkampf getrennt werden.

5.0 WETTKAMPFKLASSEN

- 5.0.1 JUGEND I (männlich und weiblich)
sind Schützen, die im jeweiligen Kalenderjahr 13 Jahre alt werden oder jünger sind.
- 5.0.2 JUGEND II (männlich und weiblich)
sind Schützen, die im jeweiligen Kalenderjahr 14 Jahre alt werden.
- 5.0.3 JUNGSCHÜTZEN (männlich und weiblich)
gehören nicht mehr zur Jugend II und werden im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht 18 Jahre alt.
- 5.0.4 JUNIOREN (männlich und weiblich)
sind nicht mehr Jungschützen und werden im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht 21 Jahre alt.
- 5.0.5 MÄNNER
sind männliche Wettkampfteilnehmer, die nicht mehr Junioren sind und im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht 45 Jahre alt werden.
- 5.0.6 SENIOREN I
sind männliche und weibliche Wettkampfteilnehmer, die nicht mehr zur Männer- oder Frauenklasse gehören und im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht 60 Jahre alt werden.
- 5.0.7 SENIOREN II
sind männliche und weibliche Wettkampfteilnehmer, die nicht mehr Senioren I sind und im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht 70 Jahre alt werden.

- 5.0.8 SENIOREN III
sind männliche und weibliche Wettkampfteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr das Alter von 70 Jahren erreichen oder bereits überschritten haben.
- 5.0.9 FRAUEN
sind Wettkampfteilnehmerinnen, die nicht mehr Junioren sind und im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht 45 Jahre alt werden. Sie können bei entsprechendem Alter in den Seniorenklassen I, II oder III teilnehmen und dürfen in allen in den Regeln 6.2.9, 6.2.10 und 6.2.11 für diese Klassen vorgesehenen Disziplinen starten, sofern eine Disziplin nicht für Seniorinnen (siehe 5.0.10) ausgeschrieben ist.
- 5.0.10 SENIORINNEN
sind Wettkampfteilnehmerinnen, die nicht mehr zur Frauenklasse gehören und im jeweiligen Wettkampfsjahr mindestens 45 Jahre alt werden.
- 5.1 Jedem Teilnehmer ist es erlaubt, bei Meisterschaften in einer höheren Leistungsklasse zu starten, deren Bestimmungen er in allen Bereichen einzuhalten hat.
- 5.1.1 Macht ein Schütze von dieser Möglichkeit Gebrauch, darf er mit der gleichen oder einer ähnlichen Waffe (Luftgewehr oder KK Gewehr verschiedener Ausführung) oder in einem Bewerb mit gleichem Programm (SPP / ZFP) in einer anderen Klasse nicht starten. Diese Bestimmung gilt nur für Meisterschaften, die zur gleichen Zeit am gleichen Ort durchgeführt werden.
- 5.1.2 Jeder Schütze kann auch in der Mannschaftswertung nur in jener Klasse gewertet werden, für deren Einzelwertung er genannt wurde. Für Jugend, Jungschützen und Junioren können bei der Mannschaftsführerbesprechung Ausnahmen beschlossen werden.
- 5.1.3 Bewerbe, in welchen bei einer österreichischen Meisterschaft Nachwuchsschützen in sogenannten "gemischten Leistungsklassen" starten dürfen, um den Nachwuchs zu fördern, müssen in der Ausschreibung der ÖM angegeben sein.
- 5.1.3.1 Die Einzelwertung kann in diesen Fällen bei genügender Teilnehmerzahl (mindestens 6) getrennt erfolgen.
- 5.2 Gemischte Bewerbe:
- 5.2.1 In Disziplinen, in welchen das Wettkampfprogramm einer Nachwuchsklasse für Burschen und Mädchen völlig identisch ist, dürfen gemischte Mannschaften genannt werden.

- 5.2.2 Frauen dürfen bei entsprechendem Alter in einer Mannschaft der Senioren I, II oder III genannt werden, werden dann aber auch in der Einzelwertung in dieser Klasse gewertet.
- 5.2.3 Gemischte Mannschaften (männlich und weiblich) sind außerdem in folgenden Disziplinen gestattet:
- SGKP – Bewerbe
Vorderlader - Bewerbe.
Armbrust 30 m - Offene Klasse
- 5.2.4 Frauen dürfen in den unter 5.2.3 genannten Disziplinen nur dann in der Männerklasse starten, wenn dies in der Ausschreibung ausdrücklich vorgesehen ist.
- 5.2.4.1 In allen anderen Bewerben dürfen Frauen entsprechend den internationalen Regeln in der Männerklasse nicht starten. Auch nicht in Bewerben, die für Frauen nicht ausgeschrieben sind.
- 5.2.5 Kommt trotz gemischter Leistungsklassen von Nachwuchsbewerben wegen zu geringer Teilnahme keine eigene Wertungsklasse zustande, sind Nachwuchsschützen in der nächst höheren Klasse zu werten.
Wird der Bewerb in der höheren Klasse nicht durchgeführt, entfällt die Wertung als Österreichische Meisterschaft. (z.B. Sportpistole 30+30 f. Junioren)

6.0 SCHIESSBEWERBE UND MEISTERSCHAFTEN

6.1 Internationale Bewerbe:

6.1.1 Männer:

10 m Luftgewehr, 60 Schuss stehend
50 m Freies Gewehr, 60 Schuss liegend
50 m Freies Gewehr, 3x40 Schuss liegend, stehend, kniend mit zusätzlich getrennter Einzel-Wertung für 40 Schuss stehend und 40 Schuss kniend
300 m Freies Gewehr, 60 Schuss liegend
300 m Standardgewehr, 3x20 Schuss liegend, stehend, kniend

10 m Luftpistole, 60 Schuss
10 m Fünfschüssige Luftpistole, 40 Schuss Standardbewerb
10 m Fünfschüssige Luftpistole, 40 Schuss Klappscheibenbewerb
50 m Freie Pistole, 60 Schuss
25 m Schnellfeuerpistole, 60 Schuss
25 m Standardpistole, 3x20 Schuss
25 m Zentralfeuerpistole, 30 + 30 Schuss

50 m Laufende Scheibe, 30 Schuss langsamer Lauf

30 Schuss schneller Lauf
50 m Laufende Scheibe, 40 Schuss gemischte Läufe
10 m Laufende Scheibe, 30 Schuss langsamer Lauf
30 Schuss schneller Lauf
10 m Laufende Scheibe, 40 Schuss gemischte Läufe
30 m Armbrust - Offene Klasse, 2x30 Schuss stehend und kniend mit
zusätzlich getrennter Einzel-Wertung für 30 Schuss stehend und 30
Schuss kniend
10 m Armbrust, 60 Schuss stehend

Feldarmbrust laut Int. Reglement

Sportliches Großkaliberschiessen Pistole (SGKP):

IPSC - Programme Open Division
Standard Division
Revolver Division
PPC 1500 laut int. Reglement
Metall-Silhouettenschiessen laut int. Reglement

Vorderladerbewerbe:

Vetterli O, Freies Perkussionsgewehr, Original, 50 m stehend
Vetterli R, Freies Perkussionsgewehr, Replika, 50 m stehend
Minie, Perkussions- - Dienstgewehr, 100 m liegend
Whitworth, Freies Perkussionsgewehr, 100 m liegend
Maximilian, Freies Steinschlossgewehr, 100 m liegend
Kuchenreuter O, Freie Perkussionspistole, Original, 25 m stehend
Kuchenreuter R, Freie Perkussionspistole, Replika, 25 m stehend
Colt, Freier Perkussionsrevolver Original, 25 m stehend
Mariette, Freier Perkussionsrevolver, Replika, 25 m stehend
Cominazzo, Freie Steinschlosspistole, glatter Lauf, 25m stehend

6.1.2 Frauen:

10 m Luftgewehr, 40 Schuss stehend
50 m Sportgewehr, 60 Schuss liegend
50 m Sportgewehr, 3x20 Schuss liegend, stehend, kniend

10 m Luftpistole, 40 Schuss
10 m Fünfschüssige Luftpistole, 30 Schuss Standardbewerb
10 m Fünfschüssige Luftpistole, 30 Schuss Klappscheibenbewerb

25 m Sportpistole, 30 + 30 Schuss

10 m Armbrust, 40 Schuss stehend
30 m Armbrust - Offene Klasse 2x30 Schuss (siehe 6.1.1)

Feldarmbrust laut Int. Reglement

Sportliches Großkaliberschiessen Pistole (SGKP)

IPSC - Programme Open Division

Standard Division
Revolver Division
PPC 1500 laut int. Reglement
Metall-Silhouettenschiessen laut int. Reglement

Vorderladerbewerbe, siehe Regel 6.1.1 und 5.2.3

6.1.3 Junioren männlich:

10 m Luftgewehr, 60 Schuss stehend
50 m Freies Gewehr, 3x40 Schuss liegend, stehend, kniend mit zusätzlich
getrennter Einzel-Wertung für 40 Schuss stehend und 40 Schuss kniend
50 m Freies Gewehr, 60 Schuss liegend

10 m Luftpistole, 60 Schuss
10 m Fünfschüssige Luftpistole, 40 Schuss Standardbewerb
10 m Fünfschüssige Luftpistole, 40 Schuss Klappscheibenbewerb

50 m Freie Pistole, 60 Schuss
25 m Schnellfeuerpistole, 60 Schuss
25 m Sportpistole, 30+30 Schuss

50 m Laufende Scheibe, 30 Schuss langsamer Lauf
30 Schuss schneller Lauf
50 m Laufende Scheibe, 40 Schuss gemischte Läufe
10 m Laufende Scheibe, 30 Schuss langsamer Lauf
30 Schuss schneller Lauf
10 m Laufende Scheibe, 40 Schuss gemischte Läufe

10 m Armbrust, 40 Schuss stehend
30 m Armbrust, 2x30 Schuss stehend und kniend mit zusätzlich getrennter
Einzel-Wertung für 30 Schuss stehend, 30 Schuss kniend

Feldarmbrust laut Int. Reglement

6.1.4 Junioren weiblich:

10 m Luftgewehr, 40 Schuss stehend
50 m Sportgewehr, 60 liegend
50 m Sportgewehr, 3x20 liegend, stehend, kniend

10 m Luftpistole, 40 Schuss
10 m Fünfschüssige Luftpistole, 30 Schuss Standardbewerb
10 m Fünfschüssige Luftpistole, 30 Schuss Klappscheibenbewerb

25 m Sportpistole, 30 + 30 Schuss

10 m Armbrust, 40 Schuss stehend
30 m Armbrust, 2x30 Schuss wie in Regel 6.1.3

Feldarmbrust laut Int. Reglement

6.2 Nationale Bewerbe:

6.2.1 Männer:

Sportliches Großkaliberschiessen Pistole (SGKP):
Faustfeuerwaffe Großkaliber (FFW-GK)
PPC 1500 Hauptwettkampf Match 5

6.2.2 Frauen:

Sportliches Großkaliberschiessen Pistole (SGKP):
Faustfeuerwaffe Großkaliber (FFW-GK)
PPC 1500 Hauptwettkampf Match 5

6.2.3 Junioren, männlich und weiblich:

10 m Luftgewehr, 3x20 liegend, stehend, kniend (Gesamtwertung)
Schießzeiten: liegend 35 Min., stehend 45 Min., kniend 40 Min.
mit jeweils 10 Min. Vorbereitungszeit pro Stellung.

6.2.4 Jungschützen männlich:

10 m Luftgewehr, 3x20 liegend, stehend, kniend (Gesamtwertung)
wie in 6.2.3

10 m Luftgewehr, 40 Schuss stehend

50 m Freies Gewehr, 3x20 Schuss liegend, stehend, kniend
(Gesamtwertung)

50 m Freies Gewehr, 60 Schuss liegend

10 m Luftpistole, 40 Schuss

10 m Fünfschüssige Luftpistole, 30 Schuss Standardbewerb

10 m Fünfschüssige Luftpistole, 30 Schuss Klappscheibenbewerb

50 m Freie Pistole, 60 Schuss

25 m Schnellfeuerpistole, 60 Schuss

25 m Sportpistole, 30+30 Schuss

50 m Laufende Scheibe, 30 Schuss langsamer Lauf
30 Schuss schneller Lauf

50 m Laufende Scheibe, 40 Schuss gemischte Läufe

10 m Laufende Scheibe, 30 Schuss langsamer Lauf

30 Schuss schneller Lauf

10 m Laufende Scheibe, 40 Schuss gemischte Läufe

10 m Armbrust, 40 Schuss stehend

30 m Armbrust, 2x30 Schuss wie in Regel 6.1.3

6.2.5 Jungschützen weiblich:

10 m Luftgewehr, 3x20 liegend, stehend, kniend (Gesamtwertung)
wie in 6.2.3

10 m Luftgewehr, 40 Schuss stehend

50 m Sportgewehr, 60 liegend

50 m Sportgewehr, 3x20 liegend, stehend, kniend (Gesamtwertung)

10 m Luftpistole, 40 Schuss

10 m Fünfschüssige Luftpistole, 30 Schuss Standardbewerb

10 m Fünfschüssige Luftpistole, 30 Schuss Klappscheibenbewerb

25 m Sportpistole, 30 + 30 Schuss

10 m Armbrust, 40 Schuss stehend

30 m Armbrust, 2x30 Schuss wie in Regel 6.1.3

6.2.6 Jugend I, männlich und weiblich:

10 m Luftgewehr, 20 Schuss stehend aufgelegt
gemischte Nennung erlaubt. Schießzeit 45 Minuten.

6.2.6.1 Definition der Stellung "Stehend aufgelegt"

6.2.6.1.1 Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Vorrichtung aufgelegt werden. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehraufgaben dürfen nicht verwendet werden.

6.2.6.1.2 Die Stützhand muss hinter der Gewehrauflage und vor der Abzugshand sein. Die Fußstellung muss jener Stellung entsprechen, die bei "Stehend frei" eingenommen wird. Die Hände dürfen die Auflagevorrichtung nicht berühren.

6.2.6.1.3 Die Waffen müssen den ISSF Regeln entsprechen.

6.2.6.1.4 Die Gewehrauflage darf wie folgt ausgeführt sein:

a) Eine in mehreren Höhenetagen abgestufte Auflage aus Holz oder Metall.

b) Einzelne, verschieden hohe Auflagen, von denen sich der Schütze die für ihn passende aussuchen darf.

c) Eine in der Höhe verstellbare und in jeder beliebigen Höhe feststellbare Auflage.

Jede Auflage (Etag) muss waagrecht und mindestens 10 cm lang sein. Sie darf maximal 2 cm breit sein und kann zur Schonung des Vorderschaftes mit dünnem, maximal 5 mm starkem Filz belegt sein. Material, auf dem der Vorderschaft nicht rutscht, ist als Auflage nicht gestattet.

6.2.7 Jugend II, männlich und weiblich:
10 m Luftgewehr, 20 Schuss stehend frei, gemischte Nennung erlaubt.
10 m Luftpistole, 20 Schuss stehend frei, gemischte Nennung erlaubt.
Schießzeit für beide Bewerbe: 45 Minuten.

6.2.8 Seniorinnen:

10 m Luftgewehr, 40 Schuss stehend

6.2.9 Senioren I:

10 m Luftgewehr, 40 Schuss stehend
50 m Freies Gewehr, 60 Schuss liegend
50 m Freies Gewehr, 2x30 Schuss liegend und stehend in 2½ Std.
300 m Freies Gewehr, 60 Schuss liegend
300 m Freies Gewehr, 2x30 Schuss liegend und stehend
(Gesamtwertung) in 2 Std. 15 Min.

10 m Luftpistole, 40 Schuss
10 m Fünfschüssige Luftpistole, 40 Schuss Standardbewerb
10 m Fünfschüssige Luftpistole, 40 Schuss Klappscheibenbewerb

50 m Freie Pistole, 60 Schuss
25 m Schnellfeuerpistole, 60 Schuss
25 m Standardpistole, 3x20 Schuss
25 m Zentralfeuerpistole 30 + 30 Schuss (der Bewerb darf auch mit
der Sportpistole geschossen werden, jedoch nur mit
1.360 g Abzugsgewicht)

30 m Armbrust, 2x30 Schuss stehend und kniend nach int. Programm
10 m Armbrust, 40 Schuss stehend nach int. Programm

Sportliches Großkaliberschiessen Pistole (SGKP):

IPSC - Programme Open Division
Standard Division
Revolver Division

Faustfeuerwaffe Großkaliber (FFW-GK)
PPC 1500 Hauptwettkampf Match 5

6.2.10 Senioren II:

10 m Luftgewehr, 40 Schuss stehend
50 m Freies Gewehr, 60 Schuss liegend
50 m Freies Gewehr, 2x30 Schuss liegend und stehend in 2½ Std.
10 m Luftpistole, 40 Schuss
10 m Fünfschüssige Luftpistole, 40 Schuss Standardbewerb
10 m Fünfschüssige Luftpistole, 40 Schuss Klappscheibenbewerb

25 m Sportpistole, 30 + 30 Schuss
30 m Armbrust, 2x30 Schuss stehend und kniend nach int. Programm
10 m Armbrust, 40 Schuss stehend nach int. Programm

Sportliches Großkaliberschiessen Pistole (SGKP):

IPSC - Programme Open Division
 Standard Division
 Revolver Division

Faustfeuerwaffe Großkaliber (FFW-GK)
PPC 1500 Hauptwettkampf Match 5

6.2.11 Senioren III:

10 m Luftgewehr, 30 Schuss sitzend aufgelegt in 1 Stunde
50 m Freies Gewehr, 30 Schuss sitzend aufgelegt in 1 Stunde
10 m Luftpistole, 30 Schuss in 1 Stunde
25 m Sportpistole, 20 + 20 Schuss

6.2.11.1 Definition der Stellung "Sitzend aufgelegt"

6.2.11.1.1 Der Schütze muss frei sitzen und darf sich weder mit dem Rücken noch mit den Armen oder Beinen am Stuhl oder an einer anderen Standeinrichtung abstützen. Die Füße müssen hinter der Markierung der Feuerlinie am Boden stehen.

6.2.11.1.2 Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Vorrichtung aufgelegt werden. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden.

6.2.11.1.3 Die linke Hand (rechte Hand bei Linksschützen) darf das Gewehr - wie beim Stehendschießen - nur am Vorderschaft unterstützen, nicht jedoch am Schaftende in der Schulter.

6.2.11.1.4 Die Gewehrauflage darf wie folgt ausgeführt sein:

- a) Eine in mehreren Höhenetagen abgestufte Auflage aus Holz oder Metall.
- b) Einzelne, verschieden hohe Auflagen, von denen sich der Schütze die für ihn passende aussuchen darf.
- c) Eine in der Höhe verstellbare und in jeder beliebigen Höhe feststellbare Auflage.

Jede Auflage (Etag) muss waagrecht und mindestens 10 cm lang sein. Sie darf maximal 2 cm breit sein und kann zur Schonung des Vorderschaftes mit dünnem, maximal 5 mm starkem Filz belegt sein. Material, auf dem der Vorderschaft nicht rutscht, ist als Auflage nicht gestattet.

6.3 Wertung als Österreichische Staatsmeisterschaft

Als "ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFT" können nur Bewerbe der Männer- und Frauenklasse gewertet werden, die vom Bundessport-Fachrat der BSO als STM - Bewerbe anerkannt wurden.

6.3.1 Alle anderen Bewerbe werden als "ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFT" gewertet.

6.4 Mindestteilnahme für eine Wertung als ÖSTM oder ÖM:

Für eine Wertung als ÖSTM oder als ÖM muss die Durchführung des Bewerbes durch den Erweiterten Bundesschützenrat genehmigt sein und mindestens folgende Teilnehmerzahl (lt. Ergebnisliste) aufweisen:

6.4.1 ÖSTM Männer:

Einzelwertung	10 aus mindestens 4 Landesverbänden
Mannschaftswertung	4 aus mindestens 4 Landesverbänden

6.4.2 ÖSTM Frauen:

Einzelwertung	6 aus mindestens 4 Landesverbänden
Mannschaftswertung	4 aus mindestens 4 Landesverbänden

6.4.3 ÖM Jugend, Jungschützen und Junioren:

Einzelwertung	6 aus mindestens 4 Landesverbänden
Mannschaftswertung	3 aus mindestens 3 Landesverbänden

6.4.3.1 Wenn die für eine Wertung erforderlichen 3 Mannschaften nicht genannt wurden, darf von Landesverbänden mit genügend Teilnehmern vor Beginn des Wettkampfes eine zweite Mannschaft genannt werden. Eine Wertung erfolgt nur dann, wenn alle 3 Schützen dieser Ersatzmannschaft am Wettkampf teilnehmen.

6.4.4 ÖM alle anderen Klassen:

Einzelwertung	6 aus mindestens 4 Landesverbänden
Mannschaftswertung	4 aus mindestens 4 Landesverbänden

6.5 Neue Disziplinen oder Klassen können als Meisterschaftsbewerb des ÖSB nur dann aufgenommen werden, wenn diese Disziplinen oder Klassen in mindestens fünf (5) Landesverbänden von mindestens vier (4) Teilnehmern pro Landesverband bei Landesmeisterschaften (Ergebnisliste als Nachweis) ausgeübt werden.

6.6 Nennungen zu Österreichischen Staatsmeisterschaften (ÖSTM) und Österreichischen Meisterschaften (ÖM):

Nennungen zu ÖSTM und ÖM können grundsätzlich nur mit Bezug auf die durch den zuständigen Bundessportleiter erfolgte Ausschreibung und nur durch die Landesverbände erfolgen.

- 6.6.1 An ÖSTM und ÖM dürfen nur österreichische Staatsbürger und in Österreich wohnhafte EU-Bürger, wenn sie um Verleihung der Österr. Staatsbürgerschaft angesucht haben und das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, teilnehmen. In diesem Falle und im Falle einer Doppelstaatsbürgerschaft muss der Schütze eine schriftliche Erklärung abgeben, dass er an der Staatsmeisterschaft des Zweitlandes nicht teilnimmt bzw. teilgenommen hat.
- 6.6.2 Zu den Meisterschaften des ÖSB dürfen nur Teilnehmer gemeldet werden, die ihren ständigen Wohnsitz im Bereich des Landesverbandes haben, für den sie nominiert werden. Bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. Studienort, Arbeitsstätte, Schießstand) kann das Präsidium des ÖSB Ausnahmen bewilligen. Eine Ausnahmeregelung gilt als genehmigt, wenn beide betroffenen Landesverbände ihre Zustimmung der Geschäftsstelle des ÖSB schriftlich mitteilen und das Präsidium binnen zwei Wochen keinen Einspruch erhebt. Wird eine Startgenehmigung versagt, kann der betroffene Schütze nach einer Sperrfrist von zwei Jahren für einen anderen Landesverband genannt werden.
- 6.6.3 Einzelnennungen:
- Die Zahl der Einzelnennungen pro Bewerb richtet sich jeweils nach der in der Ausschreibung angegebenen Teilnehmerzahl pro Landesverband, die jedoch nicht unter der für den Bewerb vorgesehenen Zahl der Mannschaftsmitglieder liegen darf.
- 6.6.4 Mannschaftsnennungen:
- Pro Landesverband darf nur e i n e Mannschaft genannt werden, auch dann, wenn die Zahl der zugelassenen Einzelnennungen eine zweite Mannschaftsnennung ermöglichen würde.
- 6.7 Ausschreibung von Meisterschaften:
- 6.7.1 Der endgültige Zeitplan für alle innerhalb einer Meisterschaft zur Durchführung kommenden Disziplinen muss mindestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaft an die Landesverbände versandt werden.
- 6.7.2 Mehrfachstarter haben keinen Anspruch darauf, in allen für sie in Frage kommenden Disziplinen verschiedener Altersklassen Startmöglichkeit zu bekommen. Jeder Teilnehmer muss jedoch in allen seiner Altersklasse entsprechenden Disziplinen starten können.
- 6.7.3 Für alle in der Ausschreibung nicht enthaltenen Punkte gelten grundsätzlich die Bestimmungen dieser Österreichischen Schießordnung und die in dieser angeführten Regeln der internationalen Fachverbände.

- 6.7.4 Sollte eine Ausschreibung Regelbestimmungen nicht beachten oder nicht klar genug ausdrücken, sind Einwände dagegen vor Beginn der Meisterschaft vorzubringen und spätestens in der Mannschaftsführerbesprechung zu klären.
- 6.8 Siegerehrungen
- 6.8.1 Medaillen und Urkunden werden bei Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften nur an jene Schützen vergeben, die persönlich an der Siegerehrung teilnehmen.
- 6.8.2 Für die Siegerehrung entschuldigt ist ein Schütze nur dann, wenn ein entsprechender Entschuldigungsgrund spätestens 20 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse an der großen Ergebnistafel der Schießleitung mitgeteilt und von dieser als solcher anerkannt wurde.
- 6.8.3 Unentschuldigtes Fernbleiben eines Schützen von der Siegerehrung wird als Unsportlichkeit und Missachtung der Österreichischen Staatsmeisterschaft / Meisterschaft gewertet. Der betreffende Schütze verliert den Anspruch auf seine Medaille bzw. Urkunde und geht aller Siegerpreise verlustig. Gleichzeitig wird er für die nächste Staatsmeisterschaft gesperrt.

7.0 ÖSTERREICHISCHE REKORDE

- 7.1 Österreichische Rekorde können von Österreichern bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Kontinentalen Meisterschaften, Weltcups, internationalen Wettkämpfen, CISM, ÖSTM, ÖM und im Österr. CUP-Finale in jeder Klasse in jenen Bewerben aufgestellt werden, die für die betreffende Klasse in den Abschnitten 6.1 und 6.2 als vom ÖSB anerkannte Bewerbe angeführt sind.
- 7.1.1 Als "Internationale Wettkämpfe" im Sinne dieser Bestimmung gelten nur solche, die vom ÖSB offiziell beschickt oder veranstaltet werden und bei denen mindestens 10 Teilnehmer in der betreffenden Klasse teilgenommen haben.
- 7.1.2 Österreichische Rekorde bei ÖSTM und ÖM werden nur dann anerkannt, wenn die Zahl der Teilnehmer einer Disziplin der in Art. 6.4.ff genannten Mindestzahl für eine Wertung als ÖSTM oder ÖM entspricht.
- 7.2 Österreichische Rekorde der Männer- und Frauenklasse können auch von Schützen der Sonderklassen aufgestellt werden, wenn diese in einem der in Punkt 7.1 genannten Wettkämpfe der Männer- oder Frauenklasse zum Einsatz kommen.

- 7.3 Nachwuchsschützen können österreichische Rekorde einer höheren Leistungsklasse nur in Wettkämpfen aufstellen, in welchen sie in der betreffenden höheren Leistungsklasse teilgenommen haben.
- 7.4 Österreichische Rekorde einer Sonderklasse werden auch dann anerkannt, wenn sie bei Einsatz in höheren Leistungsklassen in Wettkämpfen erzielt wurden, deren Programm jenem der Sonderklasse entspricht.
- 7.4.1 Schützen von Sonderklassen können daher bei Einsatz in höheren Leistungsklassen (siehe auch Punkt 7.2) zwei Rekorde aufstellen und zwar jenen der höheren und jenen der eigenen Leistungsklasse.
- 7.5 Werden von Mitgliedern gemischter Nachwuchsmannschaften Einzelrekorde erzielt, sind sie unabhängig von der Zahl der Teilnehmer nur jener Klasse zuzuordnen, welcher der Schütze angehört.
- 7.6 Österreichische Rekorde in der Männerklasse und in Klassen für männliche Nachwuchsschützen können nur von männlichen Teilnehmern aufgestellt werden. Österreichische Rekorde der Frauenklasse und in Klassen für weibliche Nachwuchsschützen können nur von weiblichen Teilnehmern aufgestellt werden.
- 7.6.1 Österreichische Rekorde der Seniorenklassen können von Schützen beiderlei Geschlechts aufgestellt werden, da diese Rekorde nicht getrennt geführt werden, sofern es sich nicht um Rekorde der unter Art. 6.2.8 angeführten Bewerbe handelt.
- 7.7 Die österreichischen Rekorde werden von den Bundessportleitern jeweils für ihren Bereich evident gehalten und jährlich bis spätestens 1. Dezember an die Geschäftsführung des ÖSB gemeldet, die eine Liste aller österreichischen Rekorde bis spätestens 31. Jänner des folgenden Jahres veröffentlicht.

8.0 ÜBERTRITTSTERMINE, STARTBERECHTIGUNG

- 8.1 Termine für den Übertritt von aktiven Mitgliedern einer Gilde zu einer anderen Gilde sind der **1. April** und der **1. Oktober**.
- 8.1.1 Der Übertretende ist für die neue Gilde bei Wettkämpfen des ÖSB nur dann startberechtigt, wenn er sich bei der bisherigen Gilde bis **1. März** bzw. **1. September** schriftlich abgemeldet hat.
- 8.1.2 Wer Mitglied von mehreren Gilden ist, darf bei Meisterschaften in jenen Disziplinen, in welchen er bereits einmal für eine der Gilden angetreten ist, während der betreffenden Schießsaison nur für diese Gilde starten. Als Schießsaison gelten die Zeiträume zwischen dem 1. April und dem 30. September bzw. zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Runden- und Fernwettkämpfe, deren Durchführung sich über einen Zeitraum von mehr als 1 Monat erstreckt.

9.0 ANTIDOPINGBESTIMMUNGEN

- 9.1 Bei ÖSTM und ÖM und bei vom ÖSB durchgeführten Wettkämpfen können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung Antidopingkontrollen durchgeführt werden.
- 9.2 Für Antidopingkontrollen im Bereich des ÖSB gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der BSO und der internationalen Fachverbände.

10.0 STRAFBESTIMMUNGEN

- 10.1 Bei Vergehen gegen die Bestimmungen der für eine Disziplin gültigen Schießregeln kommen die für die jeweilige Disziplin gültigen Strafbestimmungen des internationalen Reglements zur Anwendung.
- 10.2 Bei Disziplinarverfehlungen kommt der § 24 der Satzungen des ÖSB vom 24. März 2001 zur Anwendung.

11.0 INTERNATIONALE REGELN

- 11.1 Da laut Punkt 1.5 die internationalen Regeln integrierter Bestandteil dieser Schießordnung sind, wird dringend empfohlen, sich die für die jeweilige Disziplin gültigen Regeln zu beschaffen.
- 11.2 Änderungen internationaler Regeln werden in der Österreichischen Schützenzeitung veröffentlicht und haben im Bereich des ÖSB ab dem ersten Tag des der Veröffentlichung folgenden Monats Gültigkeit.

12.0 ÖSTERR. MEISTERSCHÜTZENABZEICHEN

Österreichische Meisterschützenabzeichen können von Österreichern bei Bezirksmeisterschaften und allen höherwertigen Meisterschaften erworben werden. Sie werden gegen Ersatz der Kosten von den Landesverbänden ausgegeben. Zu den Abzeichen in Gold stellt der ÖSB Urkunden aus, deren Ausgabe ebenfalls in die Kompetenz der Landesverbände fällt.

Bedingungen siehe ANHANG I.

13.0 ANLAGEN - VERSCHIEDENE SPEZIALREGELN

Die in Punkt 1.5 erwähnten Schießregeln internationaler Fachverbände werden von folgenden internationalen Verbänden herausgegeben:

INTERNATIONALER SCHIESS-SPORT VERBAND e.V. – ISSF

INTERNATIONALE ARMBRUSTUNION - I.A.U.

INTERNATIONAL PRACTICAL SHOOTING CONFEDERATION -
I.P.S.C.

MUZZLE LOADERS ASSOCIATION INTERNATIONAL COMMITTEE -
M.L.A.I.C.

WORLD ASSOCIATION PPC 1500 - WA 1500

INTERNATIONAL METALLIC SILHOUETTE SHOOTING UNION -
IMMSU

EUROPÄISCHE SCHÜTZENKONFÖDERATION - E.S.C.

A N H A N G I

Bedingungen für das ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHÜTZENABZEICHEN

Bewerbe	Gold	Silber	Bronze
Luftgewehr, 60 Schuss	565	550	540
Luftgewehr, 40 Schuss	375	362	352
KK-Freigewehr, Dreistellungsmatch 3x40	1120	1090	1070
KK-Freigewehr, 40 Schuss liegend	390	386	382
KK-Freigewehr, 40 Schuss stehend	350	340	330
KK-Freigewehr, 40 Schuss kniend	377	370	363
KK-Freigewehr, 60 Schuss liegend	587	583	580
KK-Freigewehr, Scheibenstutzen 100m, 40 Schuss	355	342	330
KK-Sportgewehr, 60 Schuss liegend	583	580	575
KK-Sportgewehr, 3x20 Schuss	550	535	525
GK-Freigewehr, 300m, 60 Schuss liegend	587	583	580
GK Standardgewehr, 300m, 3x20 Schuss	550	540	530
Luftpistole, 60 Schuss	560	545	535
Luftpistole, 40 Schuss	372	360	350
Freie Pistole, 60 Schuss	530	515	500
Schnellfeuerpistole, 60 Schuss	565	555	545
Zentralfeuerpistole, 30 + 30 Schuss	560	545	525
Sportpistole, 30 + 30 Schuss	550	535	520
Standardpistole 20 + 20 + 20 Schuss	560	545	520
Laufende Scheibe 50 m, Normallauf	560	540	520
Laufende Scheibe 50 m, Gemischte Läufe	370	355	340
Laufende Scheibe 10 m, Normallauf	540	525	510
Laufende Scheibe 10 m, Gemischte Läufe	355	340	325
Armbrust 30 m, 30 Schuss stehend	270	260	250
Armbrust 30 m, 30 Schuss kniend	285	275	265
Armbrust 30 m, Kombination 2x30	550	535	520
Armbrust 10 m, 60 Schuss	565	550	540
Armbrust 10 m, 40 Schuss	372	362	352
Faustfeuerwaffe Großkaliber	590	580	570
PPC 1500 Hauptwettkampf Match 5	590	576	552
Vetterli	98	96	94
Kuchenreuter	97	95	93
Mariette	96	94	92
Cominazzo	92	90	88
Colt	96	94	92
Whitworth	95	93	91
Minie	90	88	86
Maximilian	88	86	84

Das **Österreichische Meisterschützenabzeichen** wird nur in einer Klasse vergeben und kann in den angegebenen Bewerben zu den vorstehend genannten Bedingungen von jedem Schützen jeder Klasse erreicht werden.

Meisterschützenabzeichen für Senioren

Bewerbe	Gold	Silber	Bronze
Senioren I:			
Luftgewehr, 40 Schuss	368	358	348
Luftpistole, 40 Schuss	365	355	345
KK-Freigewehr, 2 x 30 Schuss	545	535	525
Freie Pistole, 60 Schuss	520	510	500
Schnellfeuerpistole, 30/30 Schuss	550	540	530
Zentralfeuerpistole, 30+30 Schuss	550	535	510
Standardpistole 20+20+20 Schuss	540	525	505
Armbrust 10 m, 40 Schuss	368	358	348
Armbrust 30 m, 2 x 30 Schuss	545	535	525
Faustfeuerwaffe Großkaliber	585	575	565
Senioren II:			
Luftgewehr, 40 Schuss	355	345	335
Luftpistole, 40 Schuss	350	340	330
KK-Freigewehr, 2 x 30 Schuss	520	510	500
Sportpistole, 30 + 30 Schuss	540	525	500
Armbrust 10 m, 40 Schuss	350	340	330
Armbrust 30 m, 2 x 30 Schuss	520	510	500
Faustfeuerwaffe Großkaliber	580	570	560
Senioren III			
Luftgewehr, 30 Schuss sitzend aufgelegt	293	285	275
KK-Freigewehr, 30 Schuss sitzend aufgelegt	285	275	265
Luftpistole, 30 Schuss stehend frei	255	245	235
Sportpistole. 20 + 20 Schuss	335	315	295

Stichwortverzeichnis

Stichwort	Artikel
Alkoholische Getränke	2.6
Ausschreibung der ÖSTM und ÖM	3.2, 6.7
Auswertungsjury	3.3.1
Berufungsfrist	3.4.1
Berufungsjury	3.3.2
Einspruchsfrist	3.4.1
Fehlschüsse - Meldung	4.4
Gebühren (Einsprüche, Berufungen)	3.4.2
Gemischte Bewerbe	5.1.3, 5.2
Höhere Leistungsklassen	5.1
Mindestteilnahme für ÖSTM- u. ÖM-Wertung	6.4
Nennung zu ÖSTM und ÖM	6.6
Optische Hilfsmittel f. Senioren	4.3
Österr. Meisterschützenabzeichen	12.0, Anhang I
Österreichische Rekorde	7.0
Schießbewerbe des ÖSB - international	6.1
national	6.2
Schießsaison	8.1.2
Schießstellung "Sitzend aufgelegt"	6.2.11.1
"Stehend aufgelegt"	6.2.6.1
Teilnahmeberechtigung für ÖSTM und ÖM	6.6.1 u. 6.6.2
Übertrittsmeldung	8.1.1
Übertrittstermine	8.1
Wertung bei zu geringer Teilnahme	5.2.5
Wettkampfbestimmungen	3.0, 4.0
Wettkampffjury	3.3.1
Wettkampfklassen	5.0
Wettkampfleiter	3.1